

Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2020 UND LAGEBERICHT 2020

EWN ENTSORGUNGSWERK FÜR
NUKLEARANLAGEN GMBH

INHALT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	
1. Allgemeine Angaben	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	6
3.1. Anlagevermögen	6
3.2. Vorräte	6
3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
3.4. Rückstellungen	6
3.5. Verbindlichkeiten	8
3.6. Rechnungsabgrenzungsposten	9
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
5. Sonstige Angaben	10
6. Organe der Gesellschaft	11
6.1. Aufsichtsrat	11
6.2. Geschäftsführung	12
7. Energiewirtschaftliche Regelungen	12

LAGEBERICHT 2020

1. Grundlagen des Unternehmens	15
2. Wirtschaftsbericht	16
2.1. Geschäftsverlauf 2020	16
2.1.1. Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow	17
2.1.2. Stilllegung und Abbau Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz	18
2.1.3. Standortnachnutzung	19
2.1.4. Leistungen für Dritte	19
2.2. Personalbericht 2020	20
2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	21
2.3.1. Ertragslage	21
2.3.2. Finanzlage	22
2.3.3. Vermögenslage	23
3. Risikobericht	25
4. Prognosebericht mit Chancen	30

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		11.749.288,98		15.698.793,18
2. Erhöhung des Bestands der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und der unfertigen Leistungen		4.194.093,75		296.723,10
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.355.047,04		2.292.048,58
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Zuwendungen	113.604.112,46		113.713.378,55	
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	20.980.898,71		20.773.294,04	
c) Übrige Erträge	2.505.272,20	137.090.283,37	3.355.761,49	137.842.434,08
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	4.798.225,82		3.914.326,88	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.723.486,06	33.521.711,88	33.549.034,16	37.463.361,04
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	56.919.470,52		56.176.600,46	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 1.404.848,64 (i. Vj. EUR 1.992.903,10) –	12.976.170,29	69.895.640,81	12.953.478,62	69.130.079,08
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.970.414,20		20.770.462,78	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.513.447,28	22.483.861,48	0,00	20.770.462,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		28.957.930,37		28.226.459,00
– davon aus der Währungsumrechnung EUR 174,15 (i. Vj. EUR 0,00) –				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		491.887,94		476.718,92
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		739.147,21		754.660,19
– davon an verbundene Unternehmen EUR 350,45 (i. Vj. EUR 160,68) –				
– davon aus der Aufzinsung EUR 738.077,12 (i. Vj. EUR 743.101,78) –				
11. Erträge (i. Vj. Aufwendungen) aus Gewinnabführung		185,45		4,32
12. Ergebnis nach Steuern		282.494,78		261.691,45
13. Sonstige Steuern		282.494,78		261.691,45
14. Jahresergebnis		0,00		0,00

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen, Rubenow, im Folgenden „EWN GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des GmbHG aufgestellt. Die EWN GmbH mit Sitz in Rubenow ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 90 eingetragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, soweit dies der Verbesserung von Darstellung und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses dienlich ist und der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde, erweitert bzw. weiter untergliedert worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu acht Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen drei und 50 Jahren), angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind Materialkosten, Fertigungskosten sowie die Fertigungsgemeinkosten in die Wertansätze einbezogen worden. Die kraftwerkstechnischen Anlagen, die sich noch im Eigentum der EWN GmbH befinden, sowie nicht frei veräußerbarer Grund und Boden sind mit EUR 0,00 bzw. Erinnerungswerten von EUR 1,00 bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst.

Für geringwertige Vermögensgegenstände von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, soweit sich nicht projektbedingt Besonderheiten ergeben.

Die in den **Finanzanlagen** enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen der ZLN Zwischenlager Nord GmbH (ZLN GmbH), der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH) sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen sind mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. der sog. Überschussbeteiligung angesetzt. Ansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB von der korrespondierenden Rückstellung abgesetzt. Ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ergibt sich zum Bilanzstichtag nicht.

Die **Vorräte** enthalten Hilfs- und Betriebsstoffe (incl. Schadstoffemissionsberechtigungen), unfertige Leistungen sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die Schadstoffemissionsberechtigungen sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Recht bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe, die unfertigen Leistungen sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In die Herstellungskosten sind neben Einzelkosten angemessene Gemeinkosten (Fertigungsgemeinkosten) einbezogen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum Barwert bilanziert. Spezielle Ausfall- und Kreditrisiken wurden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen vollständig berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 € (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Der **Sonderposten** wurde für Investitionszuschüsse, den Teil der Zuwendungen des Bundes für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit

dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind, sofern sie Entgeltumwandlungen für Mitarbeiter betreffen, als wertpapiergebundene Zusagen auf Grundlage der Aktivwerte der zugehörigen Versicherung bilanziert. Alle weiteren Rückstellungen betreffend Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Rückstellungen für **Pensionen** beträgt 2,30 % bis 2,38 %, die Fluktuation 0,00 % bis 0,50 %. Der Gehaltstrend, Beamtenbesoldungs- und Rententrend betragen 0,00 %.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (außer Entgeltumwandlung für Mitarbeiter) erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten zehn Jahre (2,38 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,60 %) beträgt TEUR 1.100. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Saldierung mit dem Deckungsvermögen vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Jubiläen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ bewertet. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie eventuellen Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Der Ansatz erfolgte entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde lagen. Der Ausweis der Rückstellung für Jubiläen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszinssatz von 1,60 % sowie eine Fluktuation von 0,50 % berücksichtigt.

Die Bewertung der **Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,60 % sowie ein Gehaltstrend von 1,83 % berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde lagen.

Die EWN GmbH hat **Rückstellungen nach §§ 7 und 9 Atomgesetz (AtG)** für die Stilllegung und Demontage der nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen und für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile gebildet, von der in gleicher Höhe die bestehende Finanzierungszusage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) offen abgesetzt wird.

Die Dotierung der Rückstellung nach AtG zum 31. Dezember 2020 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung. Die Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 1,187 % sowie für die Abzinsung der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre berücksichtigt.

Die weiteren gemäß § 249 Abs. 1 HGB erforderlichen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Restlaufzeit dieser Rückstellungen liegt im Wesentlichen unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Temporäre Differenzen, die zu **latenten Steuern** führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen. Der Rückstellung nach dem AtG steht eine betragsmäßig gleiche Finanzierungszusage des Bundes (offen abgesetzt) gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellung in Handels- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den weiteren Rückstellungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens erläutert der Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

3.2 Vorräte

Der Anstieg der unfertigen Leistungen auf EUR 13,2 Mio. ist im Wesentlichen durch den Projektfortschritt im Rahmen der sonstigen Leistungen für Dritte begründet.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 16 sind mit TEUR 15 einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Leistungsbeziehungen mit der KTE GmbH (EUR 0,3 Mio.) und mit der JEN mbH (EUR 0,1 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen den Gesellschafter (BMF) aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von TEUR 33.139 (i. Vj. TEUR 31.339).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben mit TEUR 742 (i. Vj. TEUR 742) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit EUR 21,7 Mio. für 465 aktive und 105 ausgeschiedene Anwärter sowie 584 Rentner gebildet. Darin enthalten ist mit EUR 6,8 Mio. die Rückstellung für Entgeltumwandlung für 201 Personen, von denen 16 Personen bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Entgeltumwandlung stehen zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Deckungsvermögen von insgesamt EUR 7,3 Mio. gegenüber, sodass entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB ein saldierter Ausweis der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit EUR 14,4 Mio. erfolgte. Bei den Aktivwerten als beizulegender Zeitwert handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung im Sinne des IDW HFA 30, Tz. 68, S. 3 und S. 4. Daher entfällt die Berücksichtigung eines ausschüttungsgesperrten Betrags gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Nach der Verrechnung ergibt sich zum 31. Dezember 2020, wie im Vorjahr, kein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Entwicklung der Rückstellungen	31.12.2019	Saldo Inanspruchnahme/ Auflösung/ Zuführung	Zinsaufwand/ Zinsertrag	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
Pensionen	14.727.848	-181.278	382.648	14.929.218
Entgeltumwandlung	6.491.542	621.754	-310.533	6.802.763
	21.219.390	440.776	72.115	21.731.981
Sonstige Rückstellungen				
Altersteilzeit	9.923.530	-1.297.679	184.529	8.810.380
Jubiläen	250.370	-29.658	4.686	225.398
Zinsergebnis			261.330	

Verrechnung mit Deckungsvermögen:	31.12.2020	Deckungs- vermögen	31.12.2020 (verrechnet)
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
Pensionen	14.929.218	2.866.878	12.062.340
Entgeltumwandlung	6.802.763	4.472.208	2.330.555
	21.731.981	7.339.086	14.392.895

Die Rückstellungen nach AtG wurden mit EUR 158,7 Mio. im Geschäftsjahr in Anspruch genommen. Der Rückstellung steht eine betragsmäßig gleiche Finanzierungszusage des Bundes (offen abgesetzt) gegenüber.

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:	TEUR
Bilanzausweis 31.12.2019	2.503.034
Kostenschätzung zum 31.12.2019	2.846.356
Inanspruchnahme 2020	-158.700
Zuführung 2020	3.293.093
Kostenschätzung zum 31.12.2020	5.980.749
Sonstige Rückstellungen	-30.476
Preis- und Kostensteigerung	1.770.022
Abzinsung	-2.273.536
Bilanzausweis 31.12.2020	5.446.759
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes	-5.446.759
	0

Die Rückstellungsbewertung basiert auf der in 2020 vorgenommenen Aktualisierung der Gesamtplanung. In dessen Ergebnis zeichnet sich eine deutliche Kostensteigerung ab, welche insbesondere auf die im Rahmen der Neubewertung der Rückbaustrategie identifizierten Projektlaufzeitverlängerungen zurückzuführen ist. Zum Bilanzstichtag ergibt sich in diesem Zusammenhang eine Zuführung von EUR 3.293 Mio.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen nach AtG bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerkosten und der Betriebszeit des Zwischenlagers, der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere in Bezug auf die Sicherheitsauflagen an das ZLN, und des Umfangs der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit EUR 12,3 Mio. Personalverpflichtungen und mit EUR 1,5 Mio. ausstehende Rechnungen.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen das Darlehen der ZLN GmbH sowie Verbindlichkeiten gegenüber der JEN mbH und der KTE GmbH aus Dienstleistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 791 (i. Vj. TEUR 744) ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit TEUR 742 im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der E.ON für die Unterhaltung des Hafens bis zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Ferner werden im Geschäftsjahr 2020 erhaltene Zahlungen für Mieten und Medien für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag abgegrenzt.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die vereinnahmten Zuwendungen des BMF zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages gekennzeichnet. Aufgrund der Fehlbearbeitungsfinanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** resultieren vorwiegend aus Projektleitungs- und Demontagetätigkeiten und sonstigen Leistungen für Dritte mit EUR 6,7 Mio., aus Miet- und Pächterträgen einschließlich Nebenleistungen (Medien) mit EUR 3,8 Mio. sowie aus Erlösen für die Konditionierung mit EUR 0,3 Mio.

Die unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ausgewiesenen Erträge aus Zuwendungen belaufen sich auf EUR 113,6 Mio. und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf EUR 21,0 Mio. In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,4 Mio. enthalten.

Der **Personalaufwand** setzt sich mit EUR 56,9 Mio. aus Aufwendungen für Löhne und Gehälter und mit EUR 13,0 Mio. aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen. Davon entfallen EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 2,0 Mio.) auf Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Bewachung (EUR 13,0 Mio.), Kosten für Genehmigungsverfahren (EUR 6,2 Mio.) sowie für die Anpassung der IT-Landschaft (EUR 2,5 Mio.). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 enthalten.

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** betreffen eine Wertkorrektur der unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Rückbau- und Entsorgungsleistungen für Dritte. Unter Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung erfolgte eine Wertkorrektur der unfertigen Leistungen auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** ergeben sich aus der Verzinsung von Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen (TEUR 479) sowie aus der Verzinsung von Forderungen (TEUR 12).

Die **Erträge aus der Gewinnabführung** resultieren mit EUR 185,45 aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ZLN GmbH.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von EUR 0,7 Mio.

5 Sonstige Angaben

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren **durchschnittlich 1.023 Arbeitnehmer¹** (einschließlich Arbeitnehmer in Altersteilzeit) beschäftigt. Davon waren 1.009 Mitarbeiter tariflich und 14 Mitarbeiter außertariflich sowie zwei Geschäftsführer beschäftigt. Darüber hinaus bestanden durchschnittlich 66 Ausbildungsverhältnisse.

Die atomrechtliche Deckungsvorsorge nach § 13 AtG ist derzeit durch **Haftungsfreistellungs-erklärungen** durch die Bundesrepublik Deutschland vom 30. Dezember 1999 in Höhe von EUR 0,9 Mrd. gesichert.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten **Bürgschaften** in Höhe von EUR 15,1 Mio. begeben. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an, da die Projekte ohne Störung verlaufen und die Gesellschaft solvent ist.

Des Weiteren verfügt die EWN GmbH bei der Commerzbank AG, Filiale Berlin, über ein **Treuhandkonto** in Höhe von EUR 64.036,45 (i. Vj. EUR 64.440,44).

Das **Bestellobligo**, ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag, für einen Zeitraum bis 2026 beträgt EUR 109,5 Mio.

Weitere finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Im Folgenden werden Angaben zu den Unternehmen zusammengefasst, an denen die EWN GmbH beteiligt ist:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresüber- schuss 2020
		%	TEUR	TEUR
ZLN GmbH	Rubenow	100	26	0
JEN mbH	Jülich	100	1.683	0
KTE GmbH	Eggenstein-Leopoldshafen	100	26	0

Die EWN GmbH stellt zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 90 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht wird.

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2020 angefallenen Honorare betragen:

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund.

Dienstleistung	Honorar TEUR
Abschlussprüfung	35
Andere Bestätigungsleistungen	6
	41

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat haben eine **Entsprechenserklärung** sowie eine Bericht-erstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben. Die Entsprechenserklärung sowie der Bericht nach Public Corporate Governance sollen auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ewn-gmbh.de) veröffentlicht werden.

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019 ist am 16. März 2020 abgegeben worden und wurde auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

6 Organe der Gesellschaft

6.1 Aufsichtsrat

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Bernd Halstenberg (Vorsitzender)	Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin
Ursula Borak	Ministerialdirigentin, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr. Wolf Richter	Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla	Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Hartmut Pellens	Ministerialrat, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Elke Swolinski (seit 4. März 2020)	Gewerkschaftssekretärin der IG Bergbau, Chemie und Energie Bezirk Berlin-Mark Brandenburg
Petra Hartwig (bis 31. Januar 2020)	Bezirksleiterin der IG Bergbau, Chemie und Energie Bezirk Freiburg
Kathleen Hinz (stellvertretende Vorsitzende)	Technische Angestellte EWN GmbH, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats/Betriebsrats Standort Rubenow
Edgar Kelling	Technischer Angestellter EWN GmbH
Lutz Scheunemann	Technischer Angestellter EWN GmbH, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats/Betriebsrats Standort Rheinsberg

Die ausgezahlte Vergütung des Aufsichtsrates in 2020 für das Jahr 2019 belief sich auf TEUR 43 netto. Die Vergütung für das Jahr 2020 in Höhe von TEUR 43 ist in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

6.2 Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2020 die Herren

- Henry Cordes, Berlin, (Vorsitzender) und
- Dipl.-Ing. Jürgen Ramthun, Lubmin.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 betragen TEUR 525. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf TEUR 247. Für die Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von TEUR 1.086. Nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verbleibt eine Verpflichtung von TEUR 987. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von EUR 1,5 Mio.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2020 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Feste Bestandteile	TEUR
Henry Cordes	277
Jürgen Ramthun	248
	525

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

7 Energiewirtschaftliche Regelungen

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Gas- und Stromleitungen, die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil der Elektrizitätsversorgungsanlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben. In analoger Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 114 S. 1 EnWG geht die EWN GmbH davon aus, dass die erstmalige Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses und die Umsetzung der buchhalterischen Entflechtung für das Jahr 2012 vorzunehmen ist und hat insoweit eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 sowie Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 aufgrund folgender wesentlicher Verträge Geschäfte im Sinne der Vorschriften des § 6b Abs. 2 EnWG durchgeführt:

- **„Vertrag über die Erbringung von zentralen Leistungen“** mit der JEN mbH und KTE GmbH, seit 2016 auch die Erbringung der Gehaltsabrechnung für die JEN mbH

- **„Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Leistungen in der EWN-Gruppe“** mit der JEN mbH und KTE GmbH
- **„Verträge über die Aufbewahrung von Transport- und Lagerbehältern der Bauart CASTOR“** mit der KTE GmbH
- **„Vertrag über die Durchführung eines Zentralen Endlagerungsmanagement durch die EWN GmbH“** mit der JEN mbH und der KTE GmbH.

Im Rahmen dieser Verträge erzielte die EWN GmbH Erlöse durch die KTE GmbH (EUR 2,9 Mio.) und durch die JEN mbH (EUR 1,2 Mio.). Die benannten Geschäfte stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Betrieb des geschlossenen Verteilernetzes. Die Nennung folgt lediglich der Vorgabe des § 6b Abs. 2 EnWG.

Rubenow, 18. März 2021



Henry Cordes
Vorsitzender der Geschäftsführung

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow



Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	1.1.2020		31.12.2020		1.1.2020		31.12.2020		31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.652.078,54	111.170,77	15.449,15	77.106,18	4.120.445,31	256.111,94	0,00	77.106,18	4.299.451,07	402.141,21	531.633,23	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	284.952.466,41	859.748,92	770.756,73	0,00	220.326.032,37	10.050.963,57	0,00	0,00	230.376.995,94	56.205.976,12	64.626.434,04	
2. Technische Anlagen und Maschinen	182.732.335,39	2.011.467,04	427.265,55	479.189,87	144.772.524,76	4.890.664,76	0,00	472.876,72	149.190.312,80	35.501.565,31	37.959.810,63	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.169.717,13	4.933.696,50	1.048.776,75	1.996.227,04	214.722.957,40	5.772.673,93	0,00	1.995.295,11	218.500.336,22	26.655.627,12	26.446.759,73	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.672.875,07	20.372.384,77	-2.262.248,18	3.239,43	72.052.256,09	0,00	0,00	0,00	72.052.256,09	55.727.516,14	37.620.618,98	
	818.527.394,00	28.177.297,23	-15.449,15	2.478.656,34	651.873.770,62	20.714.302,26	0,00	2.468.171,83	670.119.901,05	174.090.684,69	166.653.623,38	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.857,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.857,60	43.857,60	
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	2.314.292,84	353.532,92	0,00	561.288,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.106.537,69	2.314.292,84	
	2.358.150,44	353.532,92	0,00	561.288,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.150.395,29	2.358.150,44	
	825.537.622,98	28.642.000,92	0,00	3.117.050,59	655.994.215,93	20.970.414,20	0,00	2.545.278,01	674.419.352,12	176.643.221,19	169.543.407,05	

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen des Unternehmens

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) hat die Hauptaufgabe, den sicheren Rest- und Demontagebetrieb, die Stilllegung, den Abbau und die Entsorgung der im Jahre 1990 abgeschalteten Kernkraftwerksblöcke an den Standorten Greifswald/Rubenow (KGR) und Rheinsberg/Menz (KKR) durchzuführen.

Grundlage für die Durchführung der Stilllegung, des Abbaus und der Entsorgung der Kernkraftwerke in Greifswald/Rubenow und in Rheinsberg/Menz bilden die umfangreichen gesetzlichen Anforderungen, die erteilten Genehmigungen, die Betriebsreglements, das Unternehmenskonzept, die Rahmenterminpläne und das Zielvereinbarungssystem. Betrieb, Stilllegung, Rückbau der Kernkraftwerksanlagen sowie Konditionierung und Entsorgung der radioaktiven Stoffe erfolgen vorwiegend mit eigenem Personal. Die Mitarbeiter¹ der EWN GmbH haben hierbei ein umfangreiches Spezialwissen erworben, das auch in anderen Projekten genutzt wird. Der Gesellschafter der EWN GmbH, das Bundesministerium der Finanzen, und der Aufsichtsrat haben die EWN GmbH daher dazu berechtigt, dieses Know-how auch in anderen kerntechnischen Anlagen im Rahmen von Leistungen für Dritte zu verwerten.

Um das gewonnene Know-how für andere stillzulegende kerntechnische Anlagen der öffentlichen Hand zu nutzen und Synergieeffekte aus der Bündelung dieser Aktivitäten zu erschließen, wurden unter dem Dach der EWN GmbH die 100 %-igen Tochtergesellschaften JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH) zusammengeführt und damit die großen Rückbau- und Entsorgungsaufgaben in Verantwortung der öffentlichen Hand gebündelt.

Die JEN mbH und KTE GmbH haben die Aufgabe, den Restbetrieb, die Stilllegung, die Demontage und die Entsorgung der nuklearen Anlagen an den Standorten Jülich und Eggenstein-Leopoldshafen durchzuführen.

Mit der Bündelung der nuklearen Rückbau- und Entsorgungsaktivitäten unter dem Dach der EWN GmbH hat sich die Gesellschaft zu einer zentralen Rückbau- und Entsorgungseinrichtung für die

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund.

öffentliche Hand entwickelt. Ziel ist die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Rückbau- und Entsorgungsaufgaben. Für diese teilweise langfristigen Aufgaben sind der Erhalt des kerntechnischen Know-hows und die Entwicklung gemeinsamer Strategien von besonderer Bedeutung.

Die Gesellschaft ist institutionelle Zuwendungsempfängerin des Bundes. Die Aufwendungen der Gesellschaft für die Erfüllung der vom Bund übertragenen Aufgaben sind durch eine Finanzierungszusage des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF), abgedeckt. Die Zuwendungen werden auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide bewilligt. Der Zuwendungsbedarf ist in jährlichen Wirtschaftsplänen nachzuweisen.

Die Finanzierung der Projekte der JEN mbH und der KTE GmbH erfolgt unabhängig von der Finanzierung der EWN GmbH jeweils über eine direkte Finanzierung des Bundes (BMBF) sowie der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Baden-Württemberg.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeiter ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und insoweit auch einer nachhaltigen Unternehmensführung, weshalb die Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen - vor Ort, aber auch anderen Standorten und im Konzernverbund.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird dies seit Jahren durch ein betriebliches Energiemanagement mit entsprechender Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf 2020

Die EWN GmbH hat auch im Jahr 2020 den sicheren Betrieb der kerntechnischen Anlagen an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz gewährleistet und die Demontage und die Entsorgung der Kernenergieanlagen projektgemäß fortgesetzt. Der Einsatz der Ressourcen erfolgt nach einer detaillierten Stilllegungs- und Abbauprojektplanung, die regelmäßig aktualisiert wird.

Wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten im Geschäftsjahr hatte die COVID-19-Pandemie. Zur Aufrechterhaltung der Kernprozesse wurden umfängliche innerbetriebliche Maßnahmen ergriffen um eine Ausbreitung zu verhindern. So ist es gelungen, die erste Infektionswelle im Frühjahr unbeschadet und die zweite Welle im Herbst mit geringen Fallzahlen ohne schwerwiegende

gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Belegschaft zu überstehen. Dennoch ergaben sich auch unter konsequenter Beachtung der empfohlenen Vorsorge-Maßnahmen (AHA-Formel) in einzelnen Bereichen Einschränkungen bei der Durchführung der Arbeiten. Neben Leistungsminderungen bei den Rückbautätigkeiten waren u. a. Verzögerungen im Bereich Beschaffung und der Realisierung von Investitions- und Bauvorhaben zu verzeichnen.

Die durch die IAEA/EURATOM durchgeführten routinemäßigen Kernbrennstoffinspektionen verliefen ohne Beanstandungen.

Die Anlagensicherung erfolgte bestimmungsgemäß. Es gab keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse.

Im Geschäftsjahr 2020 standen der EWN GmbH für die geplanten Aktivitäten an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz in Summe EUR 168,9 Mio. an finanziellen Mitteln des Bundes zur Verfügung, von denen EUR 156,9 Mio. abgerufen und ordnungsgemäß entsprechend dem genehmigten Wirtschaftsplan und den Zuwendungsbescheiden verwendet wurden. Für weitere EUR 22,2 Mio. wurden in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Ausgabereste für Investitionsprojekte gebildet und EUR 10,2 Mio. für Mehrbedarfe der laufenden Investitionsprojekte verwendet, so dass per Saldo der genehmigte Zuwendungsbedarf um EUR 12,0 Mio. unterschritten wurde.

2.1.1 Stilllegung, Rückbau und Entsorgung am Standort Greifswald/Rubenow

Auch im Jahr 2020 erfolgten **Demontagen sowie die Zerlegung von Ausrüstungen und Anlagenteilen** der Blöcke 1 bis 5 und deren Nebenanlagen. Unter diesen Demontagetätigkeiten ist u. a. die zum Teil mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbundene Demontage von Raumauskleidungen, Kabeln, Elektroverteilungen, Rohrleitungen, Rohrbrücken und unterirdischen Leitungen sowie die Entfernung von Farbanstrichen zu fassen. Weitere Demontagarbeiten fanden im Einlaufbauwerk III statt.

In Vorbereitung der Freimessung der Spezialgebäude 1 und 2 wurden im Rahmen der Gebäude-dekontamination Oberflächen von Wänden und Böden abgetragen. Darüber hinaus erfolgte der Abbruch von Gebäuden und Nebenanlagen.

Im Zwischenlager Nord (ZLN), der Zentralen Aktiven Werkstatt (ZAW) und der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) wurden auch 2020 radioaktive Reststoffe behandelt, konditioniert und die radioaktiven Reststoffe bzw. Abfälle im ZLN zwischengelagert. Der Lagerbetrieb und der Betrieb der Anlagen wurde entsprechend der atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften auf einem hohen sicherheitstechnischen Standard durchgeführt. Neben dem Rückbau wurden unterjährig diverse Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes durchgeführt. Zudem erfolgte die konventionelle Verwertung und Entsorgung freigemessener Reststoffe und Abfälle.

Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in Deutschland und den geänderten bundesweiten Vorgaben zur Sicherung der Zwischenlager ist die **Errichtung eines Ersatzlagers** für die bislang in Halle 8 des ZLN aufbewahrten Castorbehälter notwendig. Das Vorhaben bezieht sich allein auf den Ersatz der Halle 8. Die Hallen 1 - 7 des ZLN sind von dem geplanten Vorhaben nicht berührt. Das Ersatzlager für die Halle 8 des ZLN entsteht auf dem Gelände der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow. Die Anzahl der 74 bisher in Halle 8 des ZLN gelagerten Castor-Behälter bleibt unverändert. Die Behälter werden insoweit nur umgelagert. Die Antragstellung für das Vorhaben erfolgte Ende Mai 2019. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des Ersatzlagers wird aus heutiger Sicht frühestens ab Ende 2026 erfolgen. Bis zur Inbetriebnahme ist der gebotene Schutz der Castor-

Behälter durch zeitlich befristete Maßnahmen technisch-personeller Art am Standort der EWN GmbH im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Am 28. Juli 2020 erfolgte die Grundsteinlegung für die **Zerleghalle für Großkomponenten (ZLH)**, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2023 in Betrieb gehen wird. In der ZLH sollen die derzeit noch im ZLN gelagerten Dampferzeuger, Reaktordruckgefäße sowie Reaktoreinbauten bis voraussichtlich in die 50er Jahre hinein sicher, wirtschaftlich und auf dem neuesten Stand der Technik zerlegt werden.

Herausforderungen bestehen an beiden Standorten hinsichtlich eines sicheren und wirtschaftlichen Umgangs mit der Beseitigung der Kontaminationen in den Gebäuden und der anschließenden Freimessung und Entsorgung des Materials. Hier wurden im Jahr 2020 Strategien und Konzepte entwickelt, die noch weiter zu präzisieren sind. Insgesamt sind an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz allein in den Kontrollbereichen noch ca. 550.000 m² Gebäudeoberflächen zu behandeln und zu entsorgen.

2.1.2 Stilllegung und Abbau am Standort Rheinsberg/Menz

2020 sind die Rückbauarbeiten im Kontrollbereich des Kernkraftwerkes fortgesetzt und die Anpassungen der Infrastruktur am Standort weitergeführt worden.

Im Reaktorgebäude wurde die Demontage der Infrastruktur in der Heißen Zelle fortgesetzt. Es erfolgten die Demontage der Filteranlage der Entlüftungsanlage im ehemaligen Operatorraum, der Umbau der Lüftung für die Demontagetarbeiten sowie die Demontage der Verfahrenstechnik in der ehemaligen Reparaturzone der Heißen Zelle.

In den Gebäuden der Speziellen Wasseraufbereitung (SWA), des Kamingebäudes nebst umlaufendem Rohrleitungskanal und der Schmutzigen Außenbehälteranlage wurden in den bisher freigegebenen Raumkomplexen die Entkernungsarbeiten weitergeführt. Diese wurden im umlaufenden Rohrleitungskanal beendet. Nach der Zerlegung des zweiten Behälters für Spülwasser der Spezialkanalisation in der SWA wurde im September 2020 mit der Demontage der Raumauskleidung in diesem Behälterraum begonnen.

Für den Rückbau der Gebäude und Gebäudestrukturen am Standort wurde eine Konzeption erstellt und zur Information im September der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese Konzeption beinhaltet die Herangehensweise zum Rückbau der Baustrukturen aller Gebäude.

Der Abbruch der Baustuktur des Lagers für flüssige radioaktive Abfälle innerhalb einer Schutzeinhausung wurde schrittweise unter den radiologischen Besonderheiten der Kontaminationsverteilung im Beton und noch auszubauenden Anlagenteilen aus der Struktur weitergeführt. Dabei wurden Voraussetzungen zum Abbruch der noch vorhandenen Räume hergestellt. Außerhalb der Schutzeinhausung erfolgte die schichtweise Bergung von Erdkontamination unter Nutzung eines Schutzzeltes.

Der bisher anlagenweit angewandte Nuklidvektor als abdeckender Nuklidvektor für die meisten messtechnischen Kontrollen ist nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Für die Bestimmung eines neuen Nuklidvektors für Strahlenschutzmessungen wurde ein Probenahmeprogramm erarbeitet und nach behördlicher Bestätigung vollständig realisiert. Die weiteren Arbeitsschritte sind terminlich so festgelegt, dass dieser Nuklidvektor voraussichtlich Ende des Jahres 2021 vorliegen wird.

Die Ausführungsplanung für die Errichtung der externen Abluftanlage sowie die Genehmigungsunterlagen für den Ersatzneubau der Personenschleuse mit neuem Kontrollbereichszugang und die Errichtung eines Betonbearbeitungszentrums wurden intensiv fortgeführt. Ebenso befinden sich die Projekte zur Medienversorgung des Standortes (Wärme und Elektroenergie) in der Planung.

2.1.3 Standortnachnutzung

Die Aktivitäten zur Entwicklung und Verwertung des freigegebenen Grundvermögens der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow wurden weiter fortgesetzt.

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Elektrizitätsversorgungsanlagen, die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil dieser Anlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben.

Standortnachnutzung durch Dritte

Durch die Nord Stream AG wurden zwei Gasleitungen von Vyborg (Russland) nach Lubmin verlegt und eine Übergabestation errichtet. Das Projekt wurde mit der Inbetriebnahme des zweiten Leitungsstranges 2012 abgeschlossen. Die Anlandung der Leitungen erfolgt auf einem ehemaligen Grundstück der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow. Durch die errichtete Trasse verfügt der Standort Greifswald/Rubenow über eine leistungsfähige Erdgasanbindung. Mit der geplanten Fertigstellung und Inbetriebnahme von Nord Stream 2 und der ebenfalls aktuell im Bau befindlichen europäischen Gasanbindungsleitung (EUGAL) wird der Standort Greifswald/Rubenow ein zentraler Knotenpunkt des europäischen Erdgasnetzes.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen 380-kV-Schaltanlage und Hochspannungstrasse bietet der Standort infrastrukturell beste Voraussetzungen für die Einspeisung von am Standort oder in der Region erzeugter Elektroenergie in das Übertragungsnetz. Der Standort Greifswald/Rubenow hat sich zudem in den letzten Jahren zu einem Standort für die Produktion von schweren Stahlbauteilen entwickelt.

Eine Entscheidung über die Nachnutzung des freiwerdenden Grundstücks am Standort Rheinsberg/Menz ist noch nicht getroffen.

2.1.4 Leistungen für Dritte

Demontage kerntechnischer Anlagen und Konditionierung radioaktiver Reststoffe

Mit der abschließenden gesetzlichen Klarheit über die Verantwortung und Finanzierung des Rückbaus der kerntechnischen Einrichtungen der Energieversorgungsunternehmen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Jahre 2016/2017 ist die Nachfrage nach Rückbaudienstleistungen erheblich gestiegen. Die EWN GmbH beteiligt sich mit verschiedenen Konsortialpartnern an diversen Rückbau- und Entsorgungsleistungen im Bereich Demontage der kerntechnischen Anlagen sowie Konditionierung, Verwertung und Entsorgung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen. Dies betrifft sowohl die Demontage vor Ort als auch die Konditionierung und damit verbundene Zwischenlagerung von Anlagenteilen bei der EWN GmbH. Die Motivation ist hierbei im Erhalt und Ausbau des betrieblichen

Know-hows für die Erledigung der späteren eigenen Demontage- und Entsorgungsaufgaben von Großkomponenten zu sehen.

Endlagerungsmanagement

Das Endlagerungsmanagement ist in der EWN-Gruppe zentral organisiert und hat die Aufgabe, die langfristige Einlagerungsplanung und -prognose, die Planung und Koordination der jährlichen Abliefermengen und die Transportlogistik für das Endlager Konrad durchzuführen sowie die Endlagerkosten für die EWN-Gruppe zu planen.

Das Endlagerungsmanagement ist darüber hinaus auch für andere öffentliche Einrichtungen mit radioaktiven Abfällen als „Koordinationsstelle Konrad“ tätig. Aufgrund der Verschiebung des Fertigstellungstermins des Endlagers Schacht Konrad (Konrad) von 2022 auf 2027 haben sich die Schwerpunkte der Koordinationsstelle in den letzten Jahren stärker auf die Unterstützung der Ablieferungspflichtigen im Hinblick auf die Fertigstellung von endlagerfähigen Gebinden anstelle der Planung von Transporten und Beschaffung des erforderlichen Transportequipments verlagert. Dabei sieht die Koordinationsstelle ihre Aufgabe vor allem darin, zusammen mit den Ablieferungspflichtigen eine Reihenfolge der Dokumentationen nach Gebinden bzw. Abfallarten zu definieren, so dass nach der Öffnung von Konrad nicht nur eine ausreichend große Menge an Abfallgebinden zur Verfügung steht, sondern auch eine radiologische Optimierung der Einlagerung erfolgen kann.

2.2 Personalbericht 2020

Zum Bilanzstichtag waren neben zwei Geschäftsführern 1.030 Mitarbeiter bei der EWN GmbH tätig, von denen 73 Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeitphase standen. Darüber hinaus lagen 73 Auszubildende (Auszubildende und Studierende) und 25 ruhende Arbeitsverhältnisse vor.

In dem vom Zuwendungsgeber genehmigten Wirtschaftsplan für 2020 waren 976 Mitarbeiter sowie 75 Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteilzeit und 73 Auszubildende vorgesehen. Die Anzahl des Stellenplanpersonals lag im Berichtsjahr im Durchschnitt mit 949 Mitarbeitern um 27 Mitarbeiter unter dem Planwert. Zudem wurden 2020 im Durchschnitt 74 Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteilzeit und 66 Auszubildende und Studierende beschäftigt.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat in der EWN GmbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Gleichstellungspläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind seit längerem fester Bestandteil des Personalkonzeptes sowie des Personalentwicklungsprogramms 2025; sie werden zudem kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen seit mehreren Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragte des Unternehmens.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2018 wurden entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der EWN GmbH und unter den Geschäftsführern der Gesellschaft für die dritte Zielerreichungsperiode mit einer Frist zum

30. Juni 2023 festgelegt. Die Zielgrößen betragen 33 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 0 % für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern. Die Zielgrößen waren zum 30. Juni 2020 erreicht.

Für die von den Geschäftsführern festzulegende Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer wurde entsprechend § 36 GmbHG eine Zielgröße von 20 % mit einer Frist zum 30. Juni 2022 festgelegt. Aktuell beträgt der Frauenanteil für diese beiden Ebenen 22,7 %. Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der EWN GmbH, aber auch auf Grund der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in diesen (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind. Dennoch ist die EWN GmbH bestrebt, den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter zu erhöhen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dargestellt:

	2020		2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	11.749	7,6	15.699	10,1	-3.950
Bestandsveränderung	4.194	2,7	297	0,2	3.897
Aktivierete Eigenleistungen	2.355	1,5	2.292	1,5	63
Sonstige betriebliche Erträge					
Zuwendungen	113.604	73,1	113.713	72,8	-109
Auflösung Sonderposten	20.981	13,5	20.773	13,3	208
Übrige	2.505	1,6	3.356	2,1	-850
Betriebsleistung	155.389	100,0	156.130	100,0	-741
Materialaufwand	33.522	21,6	37.463	24,0	-3.941
Personalaufwand	69.896	45,0	69.130	44,3	766
Abschreibungen	22.484	14,4	20.771	13,3	1.713
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.958	18,6	28.226	18,0	732
Sonstige Steuern	282	0,2	262	0,2	20
Betriebliche Aufwendungen	155.142	99,8	155.852	99,8	-710
Betriebsergebnis	247	0,2	278	0,2	-31
Finanzergebnis	-247	-0,2	-278	-0,2	31
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf im Vorjahr endabgerechnete Leistungen aus internationalen Projekten (EUR 0,0 Mio.; i. Vj. EUR 1,5 Mio.) zurückzuführen. Weitere Erlöse entfallen auf Rückbau- und Demontageleistungen für Dritte (EUR 6,7 Mio.; i. Vj. EUR 7,3 Mio.) sowie die Vermietung und Verpachtung einschließlich Nebenleistungen (EUR 3,8 Mio.; i. Vj. EUR 4,1 Mio.).

Die weitere Umsatzentwicklung ist abhängig von der Aufgabenstellung durch den Gesellschafter, den Leistungen für die Abbau- und Stilllegungsprojekte der öffentlichen Hand, den Drittgeschäften und den Verwertungsmöglichkeiten ehemals betriebsnotwendiger Gebäude und Grundstücke.

Die **Bestandsveränderung** resultiert vor allem aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung einer Zerleghalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow.

Bei den übrigen **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Schrotterlöse, Erträge aus Berechnung von KWK-Zuschlägen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Mit EUR 113,6 Mio. hat die EWN GmbH die **Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung** durch das BMF zur Deckung eines sonst entstehenden Fehlbetrages ertragswirksam vereinnahmt.

Der **Materialaufwand** verminderte sich im Berichtsjahr um EUR 3,9 Mio. Dies resultiert vor allem aus niedrigeren Aufwendungen für Reparatur-/Instandhaltungs- und sonstigen Leistungen sowie Arbeitnehmerüberlassung.

Der **Personalaufwand** ist um EUR 0,8 Mio. gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Personalausgaben infolge von Neueinstellungen und Tariflohnsteigerungen zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um EUR 0,7 Mio. Ursächlich hierfür sind die höheren Aufwendungen bei den Bewachungskosten, den Gebühren und Beiträgen sowie den Beratungsleistungen.

Die der handelsrechtlichen Buchführung zugrunde liegende und auf das Unternehmen zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung stellt in Verknüpfung mit der Wirtschaftsplanung zugleich das zentrale Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumentarium dar, das die zweckentsprechende und sparsame Mittelverwendung sicherstellt. Darüber hinaus werden auf dieser Basis die jährlichen Zielvereinbarungen mit dem BMF abgestimmt.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzierung der Aktivitäten des Unternehmens ist über die Finanzierungszusage des Bundes sowie die jährlichen Zuwendungen nach den Bestimmungen zur Fehlbedarfsfinanzierung gesichert.

Insgesamt bezifferte sich der Finanzbedarf im Geschäftsjahr nach den Aufwands- und Ertragsposten der Gewinn- und Verlustrechnung (EUR 113,6 Mio.), den Zuweisungen zum Anlagevermögen (EUR 28,3 Mio.), den Endlagervorausleistungen (EUR 16,8 Mio.) und der Änderung der übrigen Aktiva und Passiva (EUR -1,8 Mio.) auf EUR 156,9 Mio. Dies entspricht den im Geschäftsjahr über den Zuwendungsbescheid des BMF bereit gestellten Finanzmitteln.

Die Ausgaben für Betriebsmittel und investive Maßnahmen des Geschäftsjahres wurden danach durch Zuwendungen im Rahmen der Finanzierungszusage des BMF und eigene Einnahmen abgedeckt.

Die Zahlungsbereitschaft war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes gegeben. Die zweckgebundene Barliquidität zum Bilanzstichtag beträgt EUR 0,3 Mio.

2.3.3 Vermögenslage

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020, gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	402	0,2	532	0,2	-130
Sachanlagen	174.091	73,7	166.654	73,4	7.437
Finanzanlagen	2.150	0,9	2.358	1,1	-208
Längerfristige Forderungen	742	0,3	742	0,3	0
Langfristig gebundenes Vermögen	177.385	75,1	170.286	75,0	7.099
Vorräte	19.361	8,2	17.022	7,5	2.339
Kurzfristige Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	39.133	16,6	38.292	16,8	841
Flüssige Mittel	255	0,1	1.508	0,7	-1.253
Kurzfristig gebundenes Vermögen	58.749	24,9	56.822	25,0	1.927
Gesamtvermögen	236.134	100,0	227.108	100,0	9.026

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	174.493	73,9	167.185	73,6	7.308
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie längerfristiger Teil der Altersteilzeit und sonstigen Rückstellungen	20.907	8,9	20.680	9,1	227
Rückstellungen gemäß Atomrecht	5.446.759	2.306,6	2.503.034	1.102,1	2.943.725
Finanzierungszusage des Gesellschafters	-5.446.759	-2.306,6	-2.503.034	-1.102,1	-2.943.725
Rechnungsabgrenzungsposten	742	0,3	742	0,3	0
Mittel- und langfristig verfügbare Mittel	196.193	83,1	188.658	83,0	7.535
Kurzfristige Rückstellungen	9.569	4,0	12.152	5,4	-2.583
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	30.372	12,9	26.298	11,6	4.074
Kurzfristig verfügbare Mittel	39.941	16,9	38.450	17,0	1.491
Gesamtkapital	236.134	100,0	227.108	100,0	9.026

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist u. a. der Zugang zum langfristig gebundenen Vermögen.

Die Bilanzstruktur unterliegt keiner wesentlichen Änderung, da die Finanzierung des Unternehmens durch Zuwendungen des BMF bestimmt wird. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 73,9 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist in vollem Umfang durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die kurzfristig verfügbaren Mittel sind durch kurzfristig gebundenes Vermögen abgedeckt.

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke, Gebäude und Anlagen des ZLN mit EUR 15,0 Mio., bauliche und technische Anlagen der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) mit EUR 28,5 Mio., des Blockheizkraftwerkes mit EUR 4,4 Mio., übrige bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 70,5 Mio. (davon EUR 14,5 Mio. für das Maschinenhaus mit Krananlagen). Die Anlagen im Bau stehen mit EUR 55,7 Mio. u. a. für die Errichtung der Zerlegehalle zu Buche.

Im **Finanzanlagevermögen** werden neben den Beteiligungen an Gesellschaften die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen ausgewiesen, die kein Deckungsvermögen darstellen.

Unter den **Vorräten** sind hauptsächlich unfertige Leistungen mit EUR 13,2 Mio. sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit EUR 5,0 Mio. erfasst.

Unter den **kurzfristigen Forderungen** heben sich insbesondere die Forderungen gegen das BMF (EUR 33,1 Mio.), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 1,4 Mio.) und Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt Rostock (EUR 2,7 Mio.) heraus.

Regelmäßig erfolgt eine Überprüfung der langfristigen Planungen dahingehend, ob die nach Atomgesetz für Restbetrieb, Stilllegung, Abbau und Entsorgung, einschließlich Endlagerkosten, gebildete **Rückstellung** ausreichend dotiert ist.

Die Dotierung der Rückstellung nach AtG zum 31. Dezember 2020 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung. Die Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben unteretzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung unteretzt.

Infolge der bestehenden Finanzierungszusage des Bundes, die offen von der Rückstellung nach AtG abgesetzt wird, ergeben sich im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken, insbesondere hinsichtlich der Endlagerverfügbarkeit und -kosten, des Umfangs der Gebäudedekontaminationen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Aufrechterhaltung der Restbetriebssysteme, keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal (EUR 6,7 Mio.) und für ausstehende Rechnungen (EUR 2,6 Mio.).

Der Anstieg der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** ist insbesondere auf erhaltene Anzahlungen für Demontage- und Rückbauleistungen im Rahmen von Drittprojekten zurückzuführen.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geordnet und folgt guten Grundsätzen des Haushalts- und Zuwendungsrechts. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich nach der Finanzierungszusage des Bundes keine negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

3 Risikobericht

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken besteht ein vom Aufsichtsrat gebilligtes Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken liegen nach dem Risikomanagementsystem in der Änderung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, in den genehmigungsrechtlichen Anforderungen, in der Art und dem Umfang der Kontaminationsbeseitigung, in dem Auftreten/Beseitigen konventioneller Schadstoffe an Gebäuden, in der Endlagerverfügbarkeit und damit in der Dauer der Zwischenlagerung sowie in der Abwicklung von Drittaufträgen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In einer quartalsweisen Inventur werden die Geschäftsrisiken aktualisiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft und diskutiert. Erforderliche Maßnahmen zur Beherrschung und Risikominimierung werden getroffen.

Als prozessunabhängiges Überwachungs- und Kontrollinstrument des Risikomanagementsystems sind die konzernweite Interne Revision sowie externe Dritte tätig. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche Risiken und Chancen und deren Veränderung informiert.

In den Geschäftsführersitzungen des Geschäftsjahres wurden insbesondere operationale Risiken, Genehmigungs- und Technologierisiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vermarktung der Standorte behandelt und Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung eingeleitet.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Nichtbeachtung und ggf. Umsetzung möglicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kann bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Ferner können Änderungen der atomrechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich Genehmigungsverfahren verlängern und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen sowie sich daraus ergebende zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die EWN GmbH entstehen. In der Folge können sich Zeitpläne verändern (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

Die EWN GmbH ist in das Genehmigungs- und Überwachungssystem nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung eingebunden. Diese umfangreichen Vorschriften stellen hohe Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Geschäftsprozesse. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten des Betriebes und der Demontage sowie des Rückbaus durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben.

Die EWN GmbH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich „Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich Planung, Durchführung und Entsorgung“ zertifiziert.

Endlagerung

Die Änderung der Endlagerbedingungen kann sich auf unterschiedliche Aspekte der Entsorgung auswirken, die teilweise gravierende Folgen haben könnten.

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Diese Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen von freigegebenen Reststoffen können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Seit Inkrafttreten der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration, die sich aus der Umsetzung der Gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis ergibt, angepasst bzw. neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionieranlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor, so dass bisher nur wenig Erfahrung mit der finalen Endlagerdokumentationserstellung und der entsprechenden Nachweisführung gesammelt werden konnte.

Als Risiken werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen, der Prüfaufwand auf Seiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und des Gutachters gesehen, inkl. der ggf. vorzunehmenden Nachqualifizierung der Altabfälle, die nicht nach den aktuellen Endlagerungsbedingungen hergestellt worden sind.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Schacht Konrad **für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung** wird weiter seitens der BGE mit 2027 angegeben. Darüber hinaus hat sich eine Kostensteigerung zur Errichtung, des Betrieb und die Stilllegung des Endlagers von mehreren hundert Millionen Euro ergeben. Ferner fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Einzig der Volumenanteil der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) steht auf Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Bund und Energieversorgungsunternehmen im Zuge der KfK-Umsetzung fest. Mangels Abschluss des ursprünglich geplanten „Konrad-Finanzierungs“-Vertrages existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Der ursprüngliche Zahlungsschlüssel nach der Endlagervorausleistungsverordnung entspricht nicht mehr der Realität.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ am Standort des stillgelegten KKW Würgassen ein Zentrales Bereitstellungslager (ZBL) Logistikzentrum (LoK) für das Endlager Konrad zu errichten. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des ZBL LoK sind derzeit noch nicht geklärt. Änderungen des Atomgesetzes eröffnen aber die Möglichkeit, radioaktive Abfälle, für die eine Ablieferungspflicht an ein Endlager besteht, nach Abschluss eines Öffentlich-Rechtlichen-Vertrages (ÖRV) an das LoK zu übergeben, und zwar inkl. Übertragung des Eigentums und der Entsorgungsverpflichtung.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Die EWN GmbH geht davon aus, dass mit dem Abtransport der CASTOR®-Behälter nicht vor 2050 (laut Aussage im Nationalen Entsorgungsprogramm zur Inbetriebnahme des Endlagers) begonnen werden kann, selbst wenn an dem neuen Endlagerstandort ein Eingangslager für CASTOR®-Behälter errichtet werden sollte. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (Festlegung des Endlagerstandorts) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der SEWD-Richtlinie hat sich die EWN GmbH für den Bau eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die 74 CASTOR®-Behälter aus Halle 8 des ZLN entschieden und im Mai 2019 einen Genehmigungsantrag nach § 6 AtG beim BASE gestellt. Der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom BASE öffentlich ausgelegt werden müssen und im Rahmen eines Erörterungstermins diskutiert werden, wurden in 2020 beim BASE eingereicht. Daraus können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die derzeit nicht Bestandteil der Planung sind. Die beantragte Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter im ESTRAL bleibt außerdem vorerst - wie bisher im ZLN - auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt, da noch keine ausreichenden Nachweise für die Langzeitlagerfähigkeit des Inventars und der Behälter über 40 Jahre hinaus vorliegen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die nach dem Neustart bei der Endlagersuche unumgängliche Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung über das Jahr 2036 hinaus.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Die EWN GmbH legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr. Das gilt insbesondere auch für das langfristig wichtige Projekt ESTRAL.

Administration/Qualitätssicherung und Compliance

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden. Die EWN GmbH setzte auch in 2020 verstärkt auf regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu diversen Themen und die interne Kontrolle der Einhaltung von Organisationsrichtlinien.

Die EWN GmbH ist Teilnehmer am CO₂-Emissionshandel. Die Preise von CO₂-Zertifikaten sind zurzeit durch die aktuellen Klimadiskussionen stark angestiegen und sehr volatil. Aus diesem Grund werden regelmäßige Kontrollen der Zertifikatssituation durchgeführt wie auch Marktreaktionen und Preisentwicklungen beobachtet.

Den allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen. Insbesondere im Hinblick auf die in 2020 aufgekommene Pandemie durch das SARS-CoV-2-Virus wurden diverse Arbeitsabläufe umstrukturiert und entsprechend den notwendigen Vorsorgemaßnahmen angepasst, sodass Arbeitsabläufe weitestgehend planmäßig aufrechterhalten werden konnten.

Finanzen

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Die EWN GmbH nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutionelle Zuwendungsempfängerin am Abrufverfahren des Bundes teil, wodurch die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist. Die Finanzierung des Stilllegungs- und Rückbauprojektes bis zur Entlassung der Anlagen aus dem Atomgesetz ist mit der Finanzierungszusage gegeben. Bilanzierende Risikovorsorge ist über eine Rückstellung nach Atomgesetz getroffen worden.

Bei der Bewertung der Rückstellungen bestehen trotz der gesetzten Prämissen weiterhin Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, in den Endlagerkosten und -preisen und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN und das zukünftige Zwischenlager ESTRAL, und im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden.

Die Kosten im Zusammenhang mit der zum Projektende geplanten Entlassung der Gebäude und baulichen Anlagen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes werden neben den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die zeit- und technikaufwendigen Dekontaminations-, Freimess- und Abbrucharbeiten und den in diesem Zusammenhang anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen, die einer Endlagerung zugeführt werden müssen, bestimmt.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen besteht im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge eine Garantieerklärung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMF. Für nichtnukleare versicherbare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit Kreditauskunfteien überwacht.

Personal

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken. Auch 2020 führte die EWN GmbH Prozessanalysen durch und implementierte Kontrollmechanismen, um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen.

Der bundesweit bestehende Fachkräftemangel wirkt sich auch für die EWN GmbH deutlich aus. Der Fachkräftemangel wird sich aus heutiger Sicht insbesondere für den kerntechnischen Bereich weiter verschärfen und eine große Herausforderung darstellen. Für die spezifischen Rückbautätigkeiten wird in besonderem Maße qualifiziertes Fachpersonal benötigt. Die EWN GmbH legt daher seit mehreren Jahren besonderen Wert auf die Ausbildung und Schulung eigener Nachwuchsfachkräfte. Neben der Berufsausbildung von Facharbeitern nehmen Studienangebote in Form eines Dualen Studiums einen besonderen Stellenwert ein.

Rückbau

Auf Grund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet die EWN GmbH mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitige Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung werden mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet.

Am Standort Rheinsberg/Menz erfolgen parallel zu den Betonabbrucharbeiten die Aufnahmen des radiologischen Zustands des Erdreiches im Bereich des ehemaligen Lagers für flüssige radioaktive Abfälle. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und den erforderlichen Maßnahmen können weitere Kostenrisiken auftreten.

Lagerung/Entsorgung/Betrieb

Der Ausfall von Anlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Rückbauschritte haben. Die EWN GmbH führt regelmäßig wiederkehrende System- und Komponentenprüfungen durch.

Bei vorzeitiger Schließung von Deponien besteht für die EWN GmbH das Risiko, freigegebene radioaktive Abfälle aus dem Rückbau nicht entsorgen zu können. Dies kann zu einem Entsorgungsstau führen. Im Jahr 2019 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Schließung der für die Entsorgung der Abfälle der EWN GmbH bedeutsamen Deponie Ihlenberg für das Jahr 2035 angekündigt. Die EWN GmbH versucht weitere Deponien vertraglich zu binden und alternative Entsorgungswege zu finden.

Im Falle von Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene Abfälle können zeitliche Verzögerungen im Rückbau und höhere Kosten anfallen.

Bau-/Investitionsprojekte

Die EWN GmbH führt regelmäßige Abstimmungen mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Planern und Generalunternehmern durch, um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern.

Genehmigung und Freigabe

Um Störungen im Genehmigungsablauf zu vermeiden, überprüft die EWN GmbH ständig den Antragsprozess und den Mechanismus zur Qualitätssicherung.

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Reststoffe/Abfälle stellen unverändert einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind daher auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Das betriebseigene ZLN verfügt über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Der bisher am Standort Rheinsberg angewandte Nuklidvektor ist für die meisten messtechnischen Kontrollen voraussichtlich nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Die Problematik und Dringlichkeit, Nuklidvektoren für den Strahlenschutz festzulegen sind daher von besonderer Bedeutung. Die Thematik wird durch die EWN GmbH in Abstimmung mit Behörden und Sachverständigen proaktiv vorangetrieben, erste Ergebnisse werden in 2021 erwartet.

Standortnachnutzung und Leistungen für Dritte

Die Leistungen im Bereich der Entwicklung der Standortnachnutzung sowie Leistungen für Dritte (Drittgeschäft) unterliegen einer ständigen Überwachung durch das Risikomanagement, so dass frühzeitig Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Sofern erforderlich, ist für Risiken bilanzielle Vorsorge im vorliegenden Jahresabschluss getroffen worden.

4 Prognosebericht mit Chancen

Die sich aus der Stilllegungs- und Abbaustrategie der EWN GmbH sowie den Unternehmens-, Wirtschafts- und Terminplanungen ergebenden Aufgaben werden an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz weiter wahrgenommen und erfüllt. Die Finanzierungszusage des Bundes ist weiterhin in Kraft.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Bundes wird die EWN GmbH auch in 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen. Für 2021 wurde ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 213,7 Mio. bewilligt. Dabei wird von einem leicht steigenden Personalbestand ausgegangen.

Mit der Demontage der Großkomponenten und deren Verbringung in das ZLN im März 2013 wurde ein wesentlicher Rückbauschritt abgeschlossen. Darüber hinaus verbleiben die Demontage der Restbetriebssysteme und der technischen Anlagen, die Dekontamination der Gebäudestrukturen und Anlagen, die Zwischenlagerung und Vorbereitung der radioaktiven Abfälle für die Endlagerung.

Die Dauer der Zwischenlagerung, insbesondere der hochradioaktiven Abfälle, ist aufgrund der derzeit nicht absehbaren Bereitstellung eines Endlagers nicht vorhersehbar.

Mit der Akquisition von Aufträgen für Drittprojekte sowie der Standortverwertung in Greifswald/Rubenow verfolgt die EWN GmbH das vorrangige Ziel, Know-how zu erhalten und zu erweitern sowie zusätzliche Einnahmen zu realisieren. Darüber hinaus lassen sich positive Effekte durch eine optimale Auslastung von Entsorgungskapazitäten in den Einrichtungen am Standort des KGR (ZLN, ZAW, ZDW sowie perspektivisch ZLH) und der Standortinfrastruktur erzielen.

Die EWN GmbH wird sich weiter im Rahmen der verfügbaren Ressourcen an nationalen und internationalen Rückbau- und Entsorgungsprojekten kerntechnischer Anlagen beteiligen.

Weitere Aktivitäten ergeben sich aus der Begleitung der Projekte der Tochtergesellschaften JEN mbH und KTE GmbH. Die Verwertung des eigenen Know-hows soll dabei auch die effiziente Projektdurchführung bei den Tochtergesellschaften sicherstellen.

Aktivitäten der EWN GmbH zur Entwicklung des Standortes Greifswald/Rubenow dienen der Etablierung eines Industrie- und Gewerbegebietes unter Verwertung des nicht mehr benötigten Grundvermögens der EWN GmbH. Dies erfolgte im Wesentlichen durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.

Aus den bei der EWN GmbH gesammelten Rückbauerfahrungen hat sich ein Know-how entwickelt, das sowohl für den Rückbau von weiteren Nuklearanlagen der öffentlichen Hand als auch für kerntechnische Anlagen der Industrie genutzt werden kann und sollte. Vor diesem Hintergrund wird die Strategie zur weiteren Bündelung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von kerntechnischen Einrichtungen der öffentlichen Hand unverändert umgesetzt.

Der weitere Verlauf der seit dem Frühjahr 2020 weltweit aufgetretenen COVID-19-Pandemie ist ungewiss und kann auch für die EWN GmbH erhebliche Auswirkungen haben, deren Umfang und Folgen aktuell nur begrenzt abzuschätzen sind. Aufgrund der personellen Einschränkungen bei den Rückbau- und Entsorgungstätigkeiten sowie im Bereich der laufenden Investitions- und Bauvorhaben können insbesondere Auswirkungen auf die termingerechte Realisierung und Fertigstellung der Arbeiten sowie der damit verbundenen Finanz- und Wirtschaftsplanung eintreten. Der gesundheitliche Schutz der Mitarbeiter hat höchste Priorität. Der uneingeschränkte und sichere Betrieb der kerntechnischen Anlagen wird unverändert gewährleistet.

Rubenow, 18. März 2021



Henry Cordes
Vorsitzender der Geschäftsführung

Wir setzen Maßstäbe. Mit Sicherheit.

IMPRESSUM

EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Öffentlichkeitsarbeit

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow

Telefon +49 38354-40 | Telefax +49 38354-22458

info@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de

Stand: 12-2021

Ein Unternehmen der EWN Gruppe